

Treffen Hundehalter und Jäger aufeinander gibt es oft Ärger. Ist eine friedliche Koexistenz zwischen beiden Lagern überhaupt möglich? Welche Rechte und Pflichten haben Hundehalter und Jagdschutzberechtigte?

Hundehalter & Jäger

Ihre Rechte,
Ihre Pflichten

Was sagt der Gesetzgeber?

Für viele Hundehalter gehört der Freilauf ihres Vierbeiners in der Natur einfach dazu. Aber Vorsicht: Das Betreten der freien Landschaft und der Wälder ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Für alle Länder gilt: Läuft ein Hund im Wald unbeaufsichtigt frei, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit

einem Bußgeld von bis zu 5 000 Euro geahndet werden kann.

Baden-Württemberg – keine Einschränkung

Bayern – keine Einschränkung

Berlin – generelle Leinenpflicht für Hunde im Wald

Brandenburg – generelle Leinenpflicht für Hunde im Wald

Bremen – im Wald ohne Leine, wenn der Hund auf den Wegen bleibt, aber Leinenpflicht während Brut- und Setzzeit vom 1. April bis 15. Juli

Hamburg – im Wald ausschließlich an der kurzen Leine



*Wer nimmt das Reh zuerst wahr: Die Augen des Hundehalters
oder der Vierbeiner mit seiner feinen Nase?*



Hessen – keine Einschränkung

Mecklenburg-Vorpommern – generelle
Leinenpflicht für Hunde im Wald

Niedersachsen – im Wald ohne Leine,
wenn der Hund auf den Wegen bleibt,
aber Leinenpflicht während Brut- und
Setzzeit vom 1. April bis 15. Juli

Nordrhein-Westfalen – im Wald ohne
Leine, wenn der Hund auf den Wegen
bleibt

Rheinland-Pfalz – keine Einschränkung

Saarland – keine Einschränkung

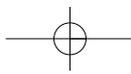
Sachsen – keine Einschränkung

Sachsen-Anhalt –
keine Einschränkung

Schleswig-Holstein – generelle
Leinenpflicht für Hunde im Wald

Thüringen – generelle Leinenpflicht
für Hunde im Wald
Baden-Württemberg – keine Einschränkung





AKTIV | Topthema

Als Anke Sandberg am Silvestermittag bemerkt, dass ihre Hündin Anna weg ist, ärgert sie sich: Mist, ausgebüxt. Vermutlich durch das Tor entwischt, das jemand vergessen hat zu schließen. Da Familie Sandberg sehr ländlich wohnt, sind etwaige Autokollisionen ihre geringste Sorge. Nichtsdestotrotz läuft sie sofort los, um Anna zu suchen. Etwa einen Kilometer vom Hof entfernt findet sie ihre Podenco-Mischlingshündin – blutüberströmt, auf drei Beinen humpelnd. Sofort fährt sie mit ihr zur Tierklinik, denkt, ihre Anna hätte sich an Stacheldraht oder Ähnlichem verletzt. Aber die Untersuchung und das Röntgenbild zeigen deutlich: Es ist eine Schussverletzung. Aus dem Gewehr eines Jägers?

Haustierabschuss

So wie Anke Sandberg mit ihrer Anna geht es jährlich auch anderen Hundehaltern. Wie vielen genau, wird statistisch nicht festgehalten. Und je nachdem, wen man fragt, fallen die Zahlen völlig unterschiedlich aus: Einschätzungen von Jagdgegner liegen bei Zehntausenden von erschossenen Hunden, der Deutsche Tierschutzbund vermutet eine vierstellige Zahl und die Jagdbehörden lassen Hochrechnungen auf dreistellige Zahlen zu – pro Jahr in ganz Deutschland. „Zudem ist bekannt, dass die Dunkelziffer weit höher ist, da in der Praxis weniger als 50 Prozent der Fälle gemeldet werden“, gibt Marion Dudla vom Deutschen Tierschutzbund zu bedenken. „Vermutlich liegt das daran, dass Halter ihr Tier entweder gar nicht oder erst später wiederfinden. Zum anderen wissen viele Besitzer, dass sie rechtlich nur geringe Aussicht auf Erfolg haben.“

Der Landesverband Bayern des Deutschen Tierschutzbundes stellt auf seiner Website klar: „Für uns Tierschützer ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Wildtiere vor tatsächlich wildernden Hunden geschützt werden müssen. Dies



Podenco-Mischlingshündin Anna wurde angeschossen. Von einem Jäger? Schätzungen von Tierschützern zufolge wird jährlich eine vierstellige Zahl von Hundne von Jagdschutzberechtigten getötet.

kann aber nicht über eine ‚Hinrichtung‘ erreicht werden. Einfangen des Hundes, Wegnahme von einem uneinsichtigen Besitzer mit einem entsprechenden Bußgeld und Vermittlung über unsere Tierheime an einen verlässlichen Neubesitzer wären hier der richtige Weg.“

Wann wildert ein Hund?

Die Gefühle von Hundehaltern, deren Vierbeiner im Wald oder auf dem Feld ausreißen, reichen von totaler Sorglosigkeit über ein mulmiges Gefühl bis hin zu Panik. Wobei zumindest das mulmige Gefühl begründet ist, denn die Jagdge-

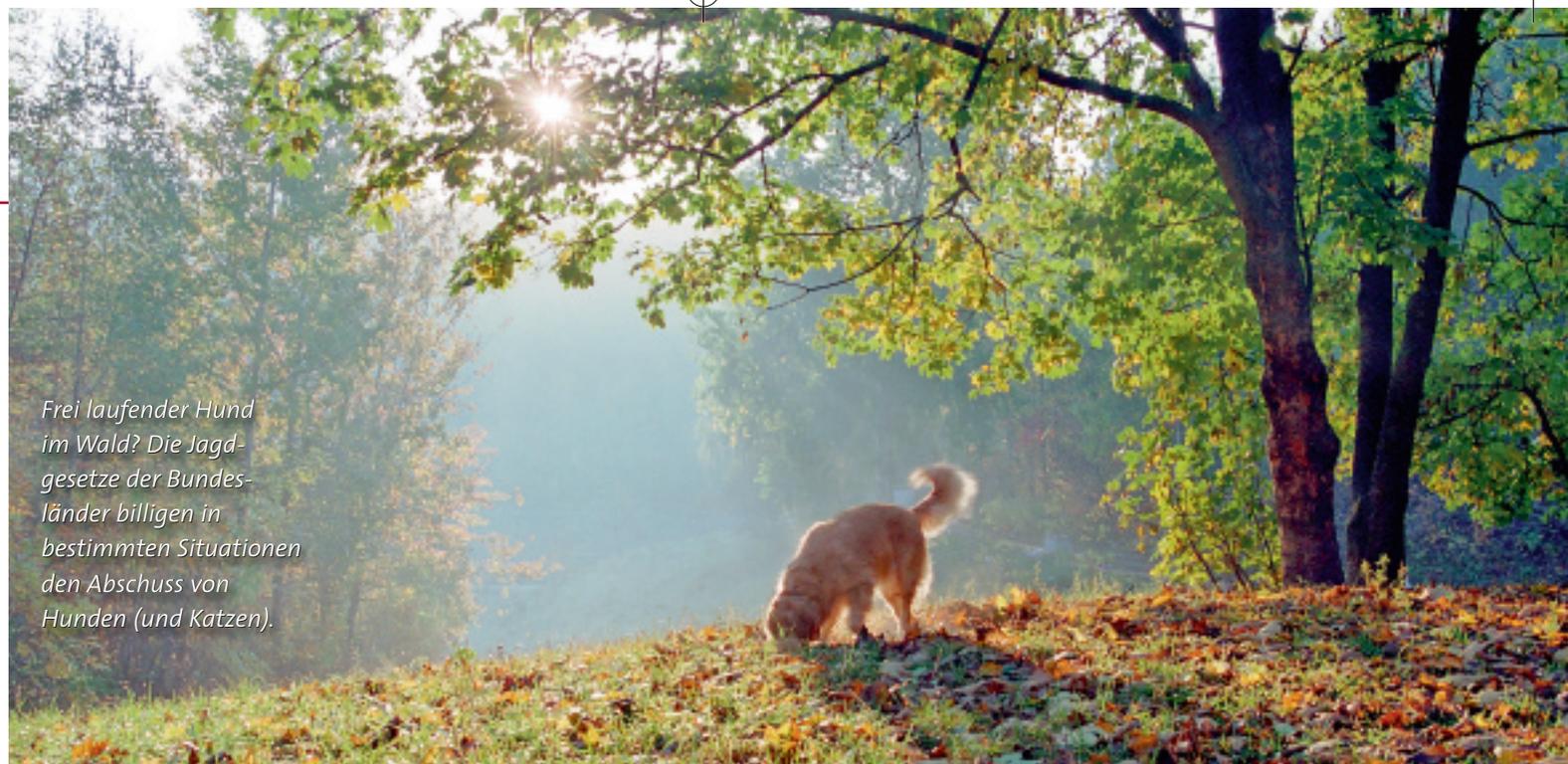
HUND ANGESCHOSSEN

Wenn es einmal so weit kommt, dass der eigene Hund betroffen ist, hilft folgende Checkliste für eine spätere Verhandlung:

- Markierung der Stelle, an der das Tier verletzt, getötet oder gefunden wurde
- Hinzuziehen von Zeugen
- Anfertigung von Fotos oder Videos
- Unverzüglich mit dem Tier zum Tierarzt gehen und dort ein Gutachten anfertigen lassen
- Schriftliche Anzeige an die Polizei oder Staatsanwaltschaft
- Meldung des Tathergangs und Antrag auf Entziehung des Jagdscheins an die untere Jagdbehörde (Kopie an Landesjagdverband, Tierschutzverein oder auch an die Presse)
- Keine Beweismittel aus der Hand geben
- Verletztes oder getötetes Tier muss auf Verlangen vom Jäger ausgehändigt werden

Fotos: iStockphoto.com/Fenne, Janicki, Lietz (2), Tierfotoagentur.de/Ludenberg





*Frei laufender Hund
im Wald? Die Jagd-
gesetze der Bundes-
länder billigen in
bestimmten Situationen
den Abschuss von
Hunden (und Katzen).*

setze unserer Bundesländer billigen in bestimmten Situationen den Abschuss von Hunden (und Katzen). Das nennt sich „Jagdschutz“ und soll das Wild vor wildernden Haustieren schützen. Die Situation eines wildernden Hundes ist gegeben, wenn ein Vierbeiner erkennbar dem Wild nachstellt und dieses gefährdet. Das Jagdgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern formuliert es beispielsweise so: „Die zur Ausübung des Jagdschutzes (...) berechtigten Personen sind befugt, Hunde, die Wild aufsuchen oder verfolgen und außerhalb der Einwirkung ihres Führers sind (...), zu töten.“

In den anderen Bundesländern sieht es ähnlich aus, wobei es für frei laufende Hunde in Brandenburg und Sachsen-Anhalt am gefährlichsten ist. Ein Recht zum Töten eines wildernden Hundes kann hier bereits dann bestehen, wenn sich der Hund nicht mehr im Einwirkungsbereich des Hundeführers befindet – also lediglich außerhalb der Hör- und Rufweite. Arbeitshunde sind überall von dieser Regelung ausgenommen.

Andere Jagdgesetze, zum Beispiel in Baden-Württemberg, stehen dem Hund näher: „Das Recht zum Töten eines Hundes gilt nicht, wenn die Hunde eingefangen werden können oder erreicht werden kann, dass dazu gehörende Begleitpersonen nach nur kurzfristiger Unterbrechung wieder auf die Hunde einwirken können.“

Die Gesetzeslage

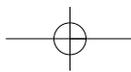
Schießt der Schütze ohne Grund, kann der Hundehalter klagen. Robert Gerstner, Anwalt in Stuttgart mit den Schwerpunkten Tier- und Tierhalterrecht, erklärt den „Gummiparagrafen“ der Jagdgesetze, in dem der Haustierabschuss geregelt wird: „Der Jagdschutzberechtigte unterliegt bei der Ausübung seines Tötungsrechts gewissen Beschränkungen und Sorgfaltspflichten. Er darf nicht auf bloßen Verdacht hin einen Hund erschießen, der sich innerhalb der Ruf- und Sichtweite des Hundehalters befindet. Das Gleiche gilt bei bloßem kurzfristigem Entfernen eines Hundes, der aber auf Anruf sofort reagiert. Dies gilt auch, wenn sich der Hund offensichtlich verlaufen hat. Die Tötung eines Hundes ist schließlich nur dann zulässig, wenn kein anderes zumutbares Mittel der Gefahrenabwehr zur Verfügung steht, zum Beispiel Einfangen oder von der Fährte abbringen.“ So oder so: Ist der Hund an- oder erschossen, ist es meist schwierig, den Tathergang genau zu rekonstruieren. Gelingt es, die „Unschuld“ des Hundes zu beweisen (siehe Kasten), hat der Jäger natürlich mit Konsequenzen zu rechnen. Das Abschussrecht steht außerdem nur dem Jagdausübungsberechtigten beziehungsweise dem für das Revier bestätigten Jagdaufseher zu. Das ist in den meisten Fällen der Jagdpächter. Jagdgäste und Begehungsscheininhaber dürfen grundsätzlich nur beobachten und melden.

Andersherum gilt: Steht ein Hund unter Wildereverdacht, können Jäger nun auch auf modernste Kriminaltechnik zurückgreifen, wie kürzlich bei einem Fall in der Nähe von Pforzheim geschehen. Hier wurde durch eine DNA-Untersuchung bewiesen, dass ein verdächtiger Hund am Tod eines gerissenen Rehs beteiligt war. Der Hundehalter hatte das Gegenteil behauptet.

Anti-Jagd-Training

„Ich schieße nicht auf Hunde!“, stellt Reinhold Rethschulte, bestätigter Jagdaufseher von drei Revieren in und um Osnabrück gleich klar. „Ich habe noch nie

1/80
paul pietsch verlag



BUCHTIPPS

Pia Gröning/Ariane Ullrich

Antijagdtraining

Wie man Hunde vom Jagen abhält
MenschHund! Verlag, Zossen 2005
19,90 Euro

Heribert Kalchreuter

Die Sache mit der Jagd

*Perspektiven für die Zukunft
des Waidrechts*
Kosmos Verlag, Stuttgart 2009,
6. Auflage, 24,90 Euro

Clarissa v. Reinhardt

Das unerwünschte Jagdverhalten des Hundes

animal learn Verlag, Bernau 2005

Barbara Schöning, Nadja Steffen,
Kerstin Röhrs

Hilfe, mein Hund jagt

*Jagdverhalten in die richtigen
Bahnen lenken*
Kosmos Verlag, Stuttgart 2005
19,95 Euro

und werde auch nie auf einen Hund anlegen.“ Denn das Problem sei schließlich nicht der Hund, sondern der dazugehörige Mensch. Als Jagdaufseher hat er die traurige Pflicht, verunfalltes Wild, meist Rehe, zu bergen. Dazu gehört auch immer wieder Wild, das von Hunden gerissen wurde, mehrere Tiere pro Jahr. „Wenn ich jemanden antreffe, dessen Hund frei durchs Unterholz streift, spreche ich ihn höflich an und erkläre, warum er seinen Vierbeiner bitte anleinen soll“, erzählt Rethschulte. „Einige Hundehalter werden

dann gleich ausfallend und behaupten, im Grundgesetz stehe, ihr Hund hätte das Recht, überall zu laufen.“ Genau anders herum beschreiben oft Hundehalter die Situation: Vom oberlehrerhaften Ermahnen über großkotziges Anschmauen bis zum Drohen mit der Waffe reichen die Begegnungen der unangenehmen Art mit Jägern.

Das Wissen um den gesetzlichen Sachverhalt ist bei einer Diskussion mit einem Jäger eine elementare Voraussetzung. Zu den rechtlichen Grundlagen gehören ne-

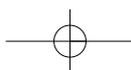
ben dem Jagd- und Waldgesetz auch das Naturschutzgesetz („Betreten der freien Landschaft“) und die örtliche Hundeverordnung. Hat man einen jagdlich motivierten Vierbeiner, sollte auch im eigenen Interesse der Besuch einer Hundeschule, die sich mit dieser Problematik auskennt, erwogen werden – und das möglichst frühzeitig. In den meisten Fällen wird dort das unerwünschte Jagdverhalten in Einzelstunden behandelt. Die Methoden sind recht unterschiedlich und müssen dem Charakter des jeweiligen Hundes angepasst sein. Aber machen wir uns nichts vor: Anti-Jagd-Training ist ein äußerst langwieriges und anstrengendes Training, das eigentlich niemals aufhört. Und egal, welche Methode angewandt wird: das A und O ist der Gehorsam. Ganz nebenbei schärft ein jagdlich motivierter Gefährte die Sinne des Hundehalters auf ein Maximum – wer entdeckt den Hasen im Feld zuerst: ich oder mein Hund?

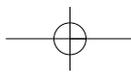
„Der jagt nicht!“

Dieses Sensibilisieren für die Vorgänge in der Natur ist auch das Ziel von Winfried Edelmann und Ralf Klappert. „Ich bin ja schon froh, wenn ich einen Hundehalter sehe, der nach seinem entlaufenen Vierbeiner Ausschau hält. Das zeigt, dass es ihm jedenfalls nicht egal ist“, setzt Klappert an. Die beiden Jäger vom Revier Erkrath 1 bei Düsseldorf gehen aktiv auf die Hundehalter in ihrem Bezirk zu, suchen Gespräche, hängen Plakate auf, verteilen ihre Telefonnummer, rufen Veranstaltungen ins Leben. Zum Beispiel die Aktion „Jagt Ihr Hund?“. Hierfür hatte Edelmann eine Windhunderennbahnmaschine auf einer Wiese installiert. Rund 60 Hundehalterinnen und -halter kamen trotz Regen, um zu beweisen, dass sich ihre Vier-



„Jagt Ihr Hund“?, so das Motto einer Veranstaltung, zu dem Jäger aus dem Raum Düsseldorf Hundehalter einluden. Die Resonanz war groß.





beiner von einer plötzlich auftauchenden, fliehenden Attrappe nicht beeindruckt lassen. So mancher Halter erlebte dabei sein blaues Wunder – „aber viele hatten ihre Hunde auch ganz toll im Griff“, erzählt Ralf Klappert. Dafür gab es dann sogar eine Urkunde. Der Grund für diese Aktion war ein trauriger: Kurz zuvor waren neun Rehe von vermutlich immer denselben beiden Hunden gerissen worden. Ein Abschuss dieser Vierbeiner kam jedoch für die beiden Jäger nie infrage: „Wir sind doch nicht im Wilden Westen! Wenn man selber einen Hund hat, ist einem das Thema doch völlig fremd.“ Und was die Hunde angeht, „können tausend Worte nicht so gut erklären, worauf es ankommt, als mein Hund, den ich bei allen Begegnungen jederzeit unter Kontrolle habe“, erklärt Edelmann.



Das Aufeinandertreffen von Hundehaltern und Jägern bietet Konfliktstoff pur. Ist ein rücksichtsvolles Miteinander möglich?

Um das Miteinander von Hundehaltern und Jägern zu verbessern, müssen sich beide Parteien an die eigene Nase fassen. Jäger sind angehalten, die Jagd seriös und mit gesundem Menschenverstand auszuüben. Hundehalter stehen in der Pflicht, sich über die örtliche Gesetzeslage zu informieren und diese umzusetzen. Denn über eines sind sich die meisten Hundehalter und Jäger wohl einig: Unsere Natur muss geschützt werden. ■

Adina Lietz wurde 1971 geboren. Nach der Ausbildung zur Fotografin studierte sie Sportjournalismus. Durch ihre Arbeit bei einer auf die Tierbranche spezialisierten Presseagentur kam sie auch beruflich „auf den Hund“. Seit 2005 ist sie als freie Journalistin tätig und lebt mit ihrer Familie und zwei Hunden in der Nähe von Herford.

LUPO ■ SAN[®]

KräuterKraft

die einzigartige natürliche Wirkstoffverbindung für Ihren Hund

Durch die Zufütterung von LUPOSAN[®] KräuterKraft wird die Basis für einen optimalen Stoffwechsel geschaffen. Es sorgt ernährungsbedingt für:

- Verbesserung der Nährstoffaufnahme
- Gesunden Knochenaufbau und Knorpelfestigkeit
- Gesunde Haut und glänzendes Fell
- Regulierung und Reinigung des Verdauungstrakts
- Unterstützung der körpereigenen Abwehrkräfte

Sie erhalten LUPOSAN[®] KräuterKraft als Pulver oder Tabletten im gut sortierten Zoofachhandel.



LUPOSAN GmbH & Co.KG
 Unterer Mühlenweg 8 · D 56459 Langenhahn
 Tel.: 02663 91469-30 · Fax: 02663 91469-59 · info@luposan.de · www.luposan.de

